



Ausstellungsordnung

gültig ab 20.04.2026

Ausstellungsordnung des Jagdspaniel-Klub e.V.

§ 1 Begriffsbestimmungen.....	4
§ 2 Einteilung der Rassehunde-Ausstellungen und Geltungsbereich der Ausstellungs- Ordnung	4
§ 3 Termenschutz und Formalitäten	4
§ 4 Zulassung von Hunden	5
§ 5 Zulassung von Ausstellern	5
§ 6 Meldung	6
§ 7 Meldegelder.....	6
§ 8 Haftung.....	6
§ 9 Pflichten des Ausstellers/Vorführers	6
§ 10 Rechte des Ausstellers	7
§ 11 Hausrecht	7
§ 12 Personen im Ring.....	7
§ 13 Rassen- und Klasseneinteilung	7
§ 14 Versetzen eines Hundes	8
§ 15 Formwertnoten und Beurteilungen	8
§ 16 Platzierungen	9
§ 17 Verspätet erscheinende Aussteller	10
§ 18 Bekanntgabe von Bewertungen und von Platzierungen	10
§ 19 Zulassung von Zuchtrichtern	10
§ 20 Pflichten des Zuchtrichters	10
§ 21 Anzahl der Hunde je Zuchtrichter	11
§ 22 Zuchtrichterwechsel	11
§ 23 Zuchtrichter-Anwärter.....	11
Zweiter Abschnitt: Wettbewerbe, Titel und Titel-Anwartschaften	11
§ 24 Wettbewerbe	11
§ 25 Allgemeines zu Titeln und Titel-Anwartschaften	12
§ 26 VDH-Titel und VDH-Tagessieger-Titel, Jagdspaniel-Klub-Titel.....	12
§ 27 Neutrales CAC, neutrales Jugend-CAC und neutrales Veteranen-CAC.....	13
§ 28 Deutscher Jugend-Champion (Klub).....	13
§ 29 Deutscher Champion (Klub)	13
§ 30 Deutscher Veteranen-Champion (Klub).....	13
§ 31 Prüfungssieger	13
§ 32 Klubsieger	14
Dritter Abschnitt: Rassehunde-Ausstellungen.....	14
§ 33 Angliederung von Sonderschauen.....	14
§ 34 Meldeformular/Bestätigung	14

Stand: 20.04.2026

Ausstellungsordnung des Jagdspaniel-Klub e.V.

§ 35 Richterbericht	15
Vierter Abschnitt: Ordnungs- und Schlussbestimmungen.....	15
§ 36 Ordnungsbestimmungen	15
§ 37 Veröffentlichung der Ergebnisse.....	16
§ 38 Finanzierung und Kostenerstattung.....	16
§ 39 Abwicklung	16
§ 40 Nichtigkeit von Teilen dieser Ordnung	16
§ 41 Inkrafttreten	16
§ 42 Schlussbestimmungen	16
Anlagen zur Ausstellungs-Ordnung:	16
Anlage 1 Bestimmungen über die Vergabe von Champion-, Siegertitel und den Wettbe- werb „Spaniel des Jahres“	16
§ 1 Grundsatz.....	16
§ 2 Deutscher Jugend-Champion (Klub)	17
§ 3 Deutscher Champion (Klub)	17
§ 4 Deutscher Veteranen-Champion (Klub).....	17
§ 5 Prüfungssieger	18
§ 6 Klubsieger	18
§ 7 Spaniel des Jahres	18
§ 8 Klubschau-Veteranensieger, -Jugendsieger und -Sieger	19
§ 9 Anwartschaften und Reserve-Anwartschaften.....	19
§10 Titelvergabe.....	20
Anlage 2 Beantragung und Veröffentlichung von Champion-Titel.....	21
Jagdspaniel-Klub.....	21
Fremde Titel (ausländische und VDH Titel)	21
Anlage 3 Wettbewerb Juniorhandling – Jahressieger Juniorhandling	21
Junior-Handler des Jahres	22
Klubschau-Junior-Handler	22
Punktevergabe	22
Anlage 4 Wettbewerb Klub Working-Champion.....	24

Erster Abschnitt: Allgemeiner Teil

§ 1 Begriffsbestimmungen

Nach der Satzung dienen dem Klub als Mittel zum Zweck unter anderem die Veranstaltung von Zuchtzulassungsprüfungen (ZZLP) und Spezial-Rassehunde-Ausstellungen, Klub-, Jubiläums-Klubschau, Klubinternen Sonderschauen sowie die Wahrnehmung der vom Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) ausgeschriebenen Rassehunde-Ausstellungen durch Anschluss von Sonderschauen. Für Ausstellungen des Klubs gilt die VDH-Ausstellungs-Ordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Aussteller ist derjenige, der auf der Rassehunde-Ausstellung die Formalien abwickelt und sich als solcher zu erkennen gibt.

Vorführer ist derjenige, der den Hund im Ring präsentiert

§ 2 Einteilung der Rassehunde-Ausstellungen und Geltungsbereich der Ausstellungs-Ordnung

1. Die nachfolgend aufgeführten unterschiedlichen Rassehunde-Ausstellungen bedürfen der Genehmigung des Verbandes für das Deutsche Hundewesen (VDH) e.V. Vorbereitung und Ablauf sind in den Bestimmungen dieser Ausstellungs-Ordnung, der Zuchtrichter-Ordnung sowie den betreffenden Bestimmungen des Ausstellungsreglements der Fédération Cynologique Internationale (FCI) geregelt.

1. Internationale Rassehunde-Ausstellungen

2. Nationale Rassehunde-Ausstellungen

3. Termingeschützte Spezial-Rassehunde-Ausstellungen, Klubschau (KS) und Jubiläumsklubschau (JKS) (auch Gemeinschafts-Rassehunde-Ausstellungen)

4. Die Bestimmungen dieses ersten Abschnitts „Allgemeiner Teil“ gelten – sofern nicht ausdrücklich anders geregelt – für alle termingeschützten Rassehunde-Ausstellungen (insbesondere auch Spezial-Rassehunde-Ausstellungen).

2. Zuchtzulassungsprüfungen unterliegen nicht den Bestimmungen dieser Ordnung.

§ 3 Termenschutz und Formalitäten

Die unter § 2 Abs. Satz 3. aufgeführten Spezial-Rassehunde-Ausstellungen des Klubs bedürfen des Termenschutzes durch den Referenten für das Ausstellungswesen und des VDH. Der Referent für das Ausstellungswesen bearbeitet alle Formalitäten für den Termenschutz Antrag an den VDH.

Die Anträge sind so rechtzeitig zu stellen, dass mindestens eine einmalige Veröffentlichung in der Klubzeitschrift möglich ist und die Terminbestimmungen nach der VDH-AO erfüllt werden können. Termenschutz wird nach der Reihenfolge der eingehenden Anträge beim VDH beantragt. Die Durchführung von zwei und mehr SRAen am selben Tag ist nur möglich, wenn zwischen den Ausstellungsorten ein Abstand von mindestens 200 km Luftlinie liegt. Die

Zuchtrichter-Besetzung bei der Klubschau ist mit dem Vorstand abzustimmen. Aus besonderem Anlass wird die Klubschau als Jubiläums-Klubschau durchgeführt. Am Tag vor der Klubschau kann eine SRA auf dem gleichen Ausstellungsgelände durchgeführt werden. Eine SRA kann nicht am selben Tag wie eine ZZLP durchgeführt werden.

§ 4 Zulassung von Hunden

1. Zugelassen sind nur Rassehunde, deren Standard bei der FCI und/oder VDH hinterlegt ist und die in ein von der FCI und/oder VDH anerkanntes Zuchtbuch bzw. Register eingetragen sind.
2. Ausstellungsverbot
Es gilt ein Ausstellungsverbot für folgende Hunde aus dem In- und Ausland, wenn
 - I. die Ohren kupiert sind und/oder
 - II. die Rute kupiert ist (Ausnahme: jagdliche Verwendung gemäß deutschem Tierschutzgesetz).
 - III. die Vibrissen fehlen oder gekürzt wurden
3. Der Veranstalter kann den Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen verlangen und hierzu Fristen setzen. Wird der Nachweis nicht innerhalb der gesetzten Frist geführt, kann die Meldung abgelehnt werden.
4. Bissige, kranke, mit Ungeziefer behaftete Hunde sowie Hündinnen, die sichtlich trächtig oder in der Säugeperiode oder in Begleitung ihrer Welpen sind, dürfen nicht in das Ausstellungsgelände eingebracht werden. Wer kranke Hunde in eine Ausstellung einbringt, haftet für die daraus entstehenden Folgen. Nachweislich taube oder blinde Hunde dürfen an einer Ausstellung nicht teilnehmen. Des Weiteren sind kastrierte Rüden (gilt auch für chemisch kastrierte Rüden und Rüden, denen aus medizinischen Gründen ein Hoden entfernt wurde) nicht zugelassen.
5. Läufige Hündinnen dürfen auf termingeschützten Rassehunde-Ausstellungen ausgestellt werden.
6. Nicht im Katalog aufgeführte Hunde können nicht bewertet werden; es sei denn, die Aufnahme in den Katalog ist durch ein Versehen der Ausstellungsleitung unterblieben. Nachmeldungen sind nicht möglich und nicht gestattet

§ 5 Zulassung von Ausstellern

1. Hunde im Eigentum von amtierenden Ausstellungsleitern oder mit ihm in Hausgemeinschaft lebenden Personen dürfen nicht gemeldet und ausgestellt werden.
2. Sonderleiter und Ringhelfer oder mit ihnen in Hausgemeinschaft lebende Personen dürfen Hunde der Rassen, für die sie am Ausstellungstag tätig sind, melden. Sonderleiter und Ringhelfer dürfen Hunde dieser Rasse nicht selbst vorführen und müssen während der Bewertung der Klasse, in der ihr Hund oder Hunde der mit ihnen in Hausgemeinschaft lebenden Personen vorgestellt werden, den Ring verlassen.
3. An VDH-Ausstellungen dürfen insbesondere nicht teilnehmen:
 - Personen mit einem befristeten oder unbefristeten Ausstellungsverbot des VDH
 - Personen mit einem durch den VDH-Vorstand bestätigten Ausstellungsverbot oder einem durch den JSpK ausgesprochenen Ausstellungsverbot.
 - Kommerzielle Hundehändler

§ 6 Meldung

1. Zur Meldung eines Hundes ist nur der Eigentümer berechtigt. Er kann sich vertreten lassen. Die Meldung darf nur unter dem im Zuchtbuch bzw. Register eingetragenen Namen des Hundes erfolgen. Die Abgabe der Meldung verpflichtet zur Zahlung der Meldegebühr.
2. Mit der Meldung erkennt der Eigentümer die Ausstellungs-Ordnung nebst Anlagen als für sich verbindlich an.
3. Der Eigentümer kann den Hund selbst oder durch einen Beauftragten ausstellen lassen. Handlungen und/oder Unterlassungen des Beauftragten (Aussteller/Vorführer) wirken für und gegen den Eigentümer und/oder gegebenenfalls den selbigen.
4. Doppelmeldungen sind unzulässig.
5. Ein Zurückziehen einer Meldung ist bis zum Tag des offiziellen Meldeschlusses in schriftlicher Form möglich. Die Ausstellungsleitung kann in solchen Fällen bis max. 25 % der Meldegebühr als Bearbeitungsgebühr einbehalten.
6. Verlegt der Veranstalter den Termin, kann die Meldung schriftlich zurückgezogen werden. Der Veranstalter kann hierfür eine Ausschlussfrist setzen. Zur Wirksamkeit der Terminverlegung reicht eine Benachrichtigung des Veranstalters an den Eigentümer aus. Werden bei Verlegung des Veranstaltungstermins erfolgte Meldungen nicht innerhalb der Ausschlussfrist zurückgezogen, so gelten sie als für den neu festgesetzten Veranstaltungstermin abgegeben.

§ 7 Meldegelder

Meldegelder sind nicht in der Gebührenordnung des Klubs festgelegt. Die Höhe des Meldegeldes wird vom Veranstalter festgelegt und kann nach Aufwand variieren.

§ 8 Haftung

Die Eigentümer der ausgestellten Hunde haften für alle Schäden, die durch ihre Hunde angerichtet werden.

§ 9 Pflichten des Ausstellers/Vorführers

1. Der Aussteller/Vorführer erkennt an, dass Formwertnoten und Platzierungen des Zuchtrichters unanfechtbar sind. Sie unterliegen keiner Überprüfung. Eine Beleidigung des Zuchtrichters oder öffentliche Kritik seiner Bewertungen und Platzierungen ist unzulässig.
2. Für das rechtzeitige Vorführen der Hunde ist der Aussteller/Vorführer selbst verantwortlich.
3. Die Abstammungsnachweise der gemeldeten Hunde, die Leistungsurkunden bei Gebrauchshunden sowie die Nachweise über Siegertitel sind auf Anforderung vorzulegen.
4. Die korrekte Katalognummer ist von der den Hund vorführenden Person deutlich sichtbar zu tragen.
5. Störendes „double handling“ kann mit dem Ausschluss des Hundes, zu dessen Gunsten das „double handling“ stattfindet, durch den amtierenden Richter geahndet werden. Eine Störung ist dann anzunehmen, wenn die Beurteilungsvorgänge erschwert oder beeinträchtigt werden. Gegen den Aussteller/Vorführer kann ein Ausstellungsverbot gem. § 37 erlassen werden.
6. Auf dem Ausstellungsgelände ist ein über das Kämmen und Bürsten hinausgehendes Zurechtmachen des Hundes unter Verwendung jedweder Mittel und Hilfen untersagt. Die Verwendung von sog. Galgen ist untersagt. Im Bewertungsring darf ein Hund nicht auf einem Podest vorgestellt werden. Die Benutzung von Laserpointern ist untersagt. Des Weiteren darf

im Bewertungsring nicht auf die Abstammung des vorgeführten Hundes und/oder auf den Zwinger (z. B. durch Aufdruck auf die Kleidung) hingewiesen werden.

§ 10 Rechte des Ausstellers

Formelle Beanstandungen an der Durchführung der Rassehunde-Ausstellung und an der Vergabe von Titeln und Titel-Anwartschaften sind unverzüglich (binnen 2 Tagen) unter Hinterlegung einer Sicherheitsgebühr in Höhe von 150,- Euro schriftlich bei der Ausstellungsleitung zu melden. Der Ausstellungsleiter ist verpflichtet, den Fall dem Referenten des Ausstellungswesens und dem Vorsitzenden der Richterkommission unverzüglich zu melden. Ein Fristversäumnis gilt als Verzicht auf das Rügerecht. Bei Zurückweisung eines Einspruchs als unbegründet erfolgt keine Erstattung der Sicherheitsgebühr.

§ 11 Hausrecht

1. Der Jagdspaniel-Klub e.V. ist als Veranstalter Inhaber des Hausrechts. Er ist berechtigt, für die laufende und weitere von ihm durchgeführte Rassehunde-Ausstellungen gegen Personen, die den geordneten Ablauf stören oder gegen Bestimmungen dieser Ordnung verstoßen, Hausverbote zu verhängen. Den Anweisungen der Ausstellungsleitung und ihrer Beauftragten ist Folge zu leisten.
2. In den Ringen besteht bis zum Abschluss des Richtens ein generelles Rauchverbot.

§ 12 Personen im Ring

Außer dem Zuchtrichter, zugelassenen Zuchtrichter-Anwärtern, dem Sonderleiter, den Ringsekretären, den Ordnern, dem Dolmetscher und den Hundeführern hat sich niemand im Ring aufzuhalten. Der Ausstellungsleiter hat das Recht, die Bewertungsringe zu betreten. Auf die Beurteilung oder Platzierung der Hunde darf kein Einfluss genommen werden.

§ 13 Rassen- und Klasseneinteilung

1. Es gilt die Rasseneinteilung des jeweils gültigen FCI-Ausstellungsreglements.
2. Klasseneinteilung:

1. Jüngstenklasse 6–9 Monate

2. Jugendklasse 9–18 Monate

Der "Beste Jugendhund" wird aus dem mit "Vorzüglich 1" platzierten Rüden und der mit "Vorzüglich1" platzierten Hündin der Jugendklasse ermittelt. Beide mit V1 bewerteten Junghunde nehmen am Wettbewerb "Bester Hund der Rasse (BOB)" teil.

3. Zwischenklasse 15–24 Monate

4. Offene Klasse ab 15 Monate

5. Gebrauchshundklasse ab 15 Monate

Eine Gebrauchshundklasse darf nur für die Rassen ausgeschrieben werden, die gemäß FCI- und VDH-Bestimmungen hierfür vorgesehen sind. Eine Meldung ist nur möglich, wenn bis zum Tage des offiziellen Meldeschlusses das erforderliche Leistungs-/Ausbildungs-Kennzeichen durch das einheitliche FCI-Gebrauchshund-Zertifikat bestätigt wurde. Die Bestätigung ist der Meldung in Kopie beizufügen. Fehlt der Nachweis, wird der Hund in die Offene Klasse versetzt.

6. Championklasse: ab 15 Monate

Eine Meldung ist nur möglich, wenn bis zum Tage des offiziellen Meldeschlusses ein erforderlicher Titel – Internationaler Schönheitschampion der FCI, Nationaler Champion der von der FCI anerkannten Landesverbände, Deutscher Champion (Klub + VDH),

VDHJahressieger – bestätigt wurde Die Titel „Bundessieger“, „VDH-Europasieger“, „German Winner“ und „Annual Trophy Winner“ berechtigen nur in Verbindung mit dem Nachweis einer Anwartschaft für einen Championtitel auf einer anderen Rassehunde-Ausstellung zum Start in der Championklasse. Die Bestätigung hierüber ist der Meldung (per Mail an den Ausstellungsleiter) in Kopie beizufügen. Fehlt der Nachweis, wird der Hund in die Offene Klasse versetzt.

7. Veteranenklasse: ab 8 Jahren

Eine Meldung ist nur möglich, wenn der Hund am Tage der Bewertung das 8. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewertung dieser Klasse erfolgt durch den Zuchtrichter nach dem Standard. Daneben soll besonders auf die Kondition dieser Hunde geachtet werden. Der " Beste Veteran der Rasse " wird aus dem mit "Vorzüglich 1" platzierten Rüden und der mit "Vorzüglich1" platzierten Hündin der Veteranenklasse ermittelt. Beide mit V1 bewerteten Veteranen nehmen am Wettbewerb "Bester Hund der Rasse (BOB)" teil.

3. Stichtag für die Alterszuordnung:

Das geforderte Lebensalter muss der Hund am Tag der Bewertung erreicht haben.

4. Die Einrichtung der Klassen 2., 3., 4., 5. und 6. ist für alle Rassehunde-Ausstellungen verbindlich vorgeschrieben.

5. Auf termingeschützten Spezial-Rassehunde-Ausstellungen können weitere Klassen eingerichtet werden. Insbesondere kann eine Baby Klasse (4 – 6 Monate) eingerichtet werden.

(Formwertnoten und Platzierungen wie Jüngstenklasse)

6. Alle Spaniel-Rassen (American Cocker-, English Cocker-, Clumber-, English Springer-, Welsh Springer-, Field-, Sussex-, Irish Water- und American Water Spaniel) unterliegen bei Ausstellungen keiner Farbeinteilung und werden nach Rüde bzw. Hündin unterschieden.

§ 14 Versetzen eines Hundes

Das Versetzen eines Hundes in eine andere Klasse als gemeldet ist nur möglich, wenn dieser in Bezug auf Alter, Geschlecht, mangels Ausbildungskennzeichen, anderer Voraussetzungen oder durch einen Fehler der Ausstellungsleitung in eine falsche Klasse eingeordnet wurde. Ein solcher Fall ist durch Beiziehung des Meldeformulars zu klären. Ist die Klassenangabe nicht eindeutig, ordnet der Veranstalter den Hund einer Klasse zu. Es ist untersagt, einen Hund auf Wunsch eines Ausstellers hin zu versetzen, ohne dass obige Voraussetzungen vorliegen.

§ 15 Formwertnoten und Beurteilungen

Bei allen Rassehunde-Ausstellungen können folgende Formwertnoten vergeben werden:

Vorzüglich (V)

Sehr Gut (SG)

Gut (G)

Genügend (Ggd)

Disqualifiziert (Disq)

In der Jüngstenklasse (und Baby Klasse auf Spezial-Rassehunde-Ausstellungen):

vierversprechend (vv) versprechend (vsp) wenig versprechend (wv)

VORZÜGLICH darf nur einem Hund zuerkannt werden, der dem Idealstandard der Rasse sehr nahekommt, in ausgezeichneter Verfassung vorgeführt wird, ein harmonisches, ausgeglichenes Wesen ausstrahlt, von großer Klasse ist und eine hervorragende Haltung

hat. Seine überlegenen Eigenschaften seiner Rasse gegenüber werden kleine Unvollkommenheiten vergessen machen, aber er muss die typischen Merkmale seines Geschlechtes besitzen.

SEHR GUT wird nur einem Hund zuerkannt, der die typischen Merkmale seiner Rasse besitzt, von ausgeglichenen Proportionen und in guter Verfassung ist. Man wird ihm einige verzeihliche Fehler nachsehen, jedoch keine morphologischen. Dieses Prädikat kann nur einem Klassehund verliehen werden.

GUT ist einem Hund zu erteilen, welcher die Hauptmerkmale seiner Rasse besitzt. Die guten Eigenschaften sollten die Fehler überwiegen, so dass der Hund als guter Vertreter seiner Rasse angesehen werden kann.

GENÜGEND erhält ein Hund, der seinem Rassetyp genügend entspricht, ohne dessen allgemein bekannte Eigenschaften zu besitzen oder dessen körperliche Verfassung zu wünschen übriglässt.

DISQUALIFIZIERT erhält ein Hund, der nicht dem durch den Standard vorgeschriebenen Typ entspricht, ein eindeutig nicht standardgemäßes Verhalten zeigt oder aggressiv ist, mit einem Hodenfehler behaftet ist, eine Kieferanomalie aufweist, eine nicht standardgemäße Farbe- oder Haarstruktur besitzt oder eindeutig Zeichen von Albinismus erkennen lässt.

Dieser Formwert ist ferner dem Hund zuzuerkennen, der einem einzelnen Rassenmerkmal so wenig entspricht, dass die Gesundheit des Hundes beeinträchtigt ist. Mit diesem Formwert muss auch ein Hund bewertet werden, der nach dem für ihn geltenden Standard einen disqualifizierenden Fehler hat. Der Grund für die Beurteilung "DISQUALIFIZIERT" ist im Richterbericht anzugeben

Hunde, denen keine der obigen Formwertnoten zuerkannt werden kann, müssen aus dem Ring genommen werden mit dem Vermerk: **ohne Bewertung**

Dies gilt für Hunde, die nicht laufen, die lahmen, ständig am Aussteller hochspringen oder ständig aus dem Ring streben, so dass Gangwerk und Bewegungsablauf nicht beurteilt werden können oder wenn der Hund dem Richter ständig ausweicht, so dass z.B. eine Kontrolle von Gebiss, Gebäude, Rute oder Hoden nicht möglich ist oder wenn sich am vorgeführten Hund Spuren von Eingriffen oder Behandlungen feststellen lassen, die einen Täuschungsversuch wahrscheinlich machen.

Dasselbe gilt, wenn der Richter den begründeten Verdacht hat, dass ein operativer Eingriff am Hund vorgenommen, der über die ursprüngliche Beschaffenheit hinwegtäuscht (z. B. Lid-, Ohr-, Rutenkorrektur). Der Grund für die Beurteilung „Ohne Bewertung“ ist im Richterbericht anzugeben.

Als „**zurückgezogen**“ gilt ein Hund, der vor Beginn des Bewertungsvorganges aus dem Ring genommen wird.

Als „**nicht erschienen**“ gilt ein Hund, der nicht zeitgerecht im Ring vorgeführt wird.

§ 16 Platzierungen

1. Die vier besten Hunde einer Klasse sind zu platzieren, sofern diese mindestens die Formwertnote „Sehr Gut“ bzw. in der Jüngstenklasse „versprechend“ erhalten haben.

Vergeben werden 1., 2., 3. und 4. Platz. Weitere Platzierungen sind unzulässig.

2. Erscheint in einer Klasse nur ein Hund und wird ihm die Formwertnote „Vorzüglich“ oder „Sehr gut“ oder „vielversprechend“ oder „versprechend“ zuerkannt, so erhält er die Bewertung „Vorzüglich 1“, „Sehr Gut 1“, „vielversprechend 1“ bzw. „versprechend 1“. Die Platzierung der Hunde hat unmittelbar nach der Bewertung der einzelnen Hunde der Klasse zu erfolgen.

§ 17 Verspätet erscheinende Aussteller

Wird ein Hund in den Ring gebracht, nachdem einer der Hunde der betreffenden Klasse bereits platziert ist, so scheidet er für die Platzierung aus. Er erhält jedoch eine Formwertnote. Trifft der Aussteller ein, bevor der Zuchtrichter seine Tätigkeit im Ring an diesem Tag beendet hat, so erfolgt die Bewertung des Hundes zu einem vom Zuchtrichter festgelegten Zeitpunkt.

§ 18 Bekanntgabe von Bewertungen und von Platzierungen

Die Bekanntgabe von Platzierungen auf den hierfür vorgesehenen Tafeln oder Listen darf erst erfolgen, wenn die Bewertung und Platzierung der gesamten Klasse abgeschlossen ist. Bei Auslegungsfragen zur Bewertung und Platzierung gilt die Eintragung im Bewertungsbogen des Zuchtrichters. Die Bewertung eines verspätet vorgeführten Hundes ist mit dem Zusatz „verspätet“ mitzuteilen.

§ 19 Zulassung von Zuchtrichtern

Auf sämtlichen Rassehund-Ausstellungen dürfen nur die in der Richterliste des VDH aufgeführten Zuchtrichter tätig werden. Die Bedingungen für den Einsatz ausländischer Zuchtrichter sind in den VDH-Durchführungsbestimmungen „Einsatz ausländischer Zuchtrichter“ gesondert geregelt. Bei ausländischen Zuchtrichtern ist über den Referenten für das Ausstellungswesen eine Freigabe vom zuständigen Verband einzuholen. Die Zuchtrichter-Besetzung für die Klubschau ist mit dem Vorstand abzustimmen.

§ 20 Pflichten des Zuchtrichters

1. Es ist untersagt, Hunde zu richten, die nicht auf dem Bewertungsbogen und/oder im Katalog verzeichnet sind. Eine Ausnahme ist nur dann zulässig, wenn der Aussteller eine schriftliche Bescheinigung der Ausstellungsleitung vorweist, aus der ersichtlich ist, dass der Hund rechtzeitig gemeldet war, aber infolge eines Versehens nicht im Katalog aufgeführt wurde.

2. Der Zuchtrichter kann in Zweifelsfällen, z. B. um die Identität oder Abstammung eines Hundes festzustellen, den Abstammungsnachweis einsehen lassen. Die Einsicht in den Katalog vor Beendigung der Zuchtrichtertätigkeit ist ihm untersagt.
3. Während des Richtens hat der Zuchtrichter einen Bericht über jeden zu beurteilendem Hund zu schreiben oder zu diktieren, sofern dies vom Veranstalter gefordert wird. Die Bewertungsbögen muss er selbst führen.

§ 21 Anzahl der Hunde je Zuchtrichter

Einem Zuchtrichter sollten nicht mehr als 13 Hunde pro Stunde zur Bewertung und Erstellung des Richterberichtes zugeteilt werden. Bei besten technischen und personellen Voraussetzungen dürfen mehr Hunde zugeteilt werden.

Bei Internationalen und Nationalen Rassehunde-Ausstellungen trifft die Entscheidung der Sonderleiter und Ausstellungsleiter gemeinsam im Einvernehmen mit dem Zuchtrichter. Bei Spezial-Rassehunde-Ausstellungen trifft die Entscheidung der Ausstellungsleiter im Einvernehmen mit dem Zuchtrichter.

§ 22 Zuchtrichterwechsel

Die Ausstellungsleitung ist berechtigt, einen Zuchtrichterwechsel vorzunehmen.

§ 23 Zuchtrichter-Anwärter

Die Ausstellungsleitungen sind angehalten, die Ableistungen von Anwartschaften aktiv zu fördern. Über geplante Anwartschaften ist die Ausstellungsleitung zu informieren. Weiteres regelt die Zuchtrichter-Ausbildungsordnung.

Zweiter Abschnitt: Wettbewerbe, Titel und Titel-Anwartschaften

§ 24 Wettbewerbe

Folgende Wettbewerbe werden anlässlich auf termingeschützten Rassehunde-Ausstellungen ausgeschrieben:

Jeder der nachfolgend genannten Wettbewerbe darf nur von einem einzelnen Zuchtrichter, der dazu berechtigt ist, bewertet werden. Haben mehrere Zuchtrichter die Einzelbeurteilungen bei einzelnen Rassen vorgenommen, ist der für den jeweiligen Wettbewerb zuständige Zuchtrichter vorher zu bestimmen.

Wettbewerb „Bester Hund der Rasse (BOB) und Bester des anderen Geschlechts (BOS)

Folgender Ablauf ist durchzuführen:

Am Wettbewerb BOB nehmen Rüde sowie Hündin mit CAC-V, CAC-J und CAC teil.

Aus diesen maximal sechs Hunden ermittelt der Zuchtrichter als erstes das BOB, dann das BOS. Im Anschluss an diesen Wettbewerb den Besten Jugendhund und den Besten Veteran der Rasse. Erringt ein Jugendhund oder Veteran das BOB oder BOS, erübrigt sich der anschließende Wettbewerb, da dieser Hund dann automatisch Bester Jugendhund bzw. Bester Veteran der Rasse ist.

Anschließend:

Bester Veteran der Schau

Es konkurrieren alle „Besten Veteranen der Rasse“ gegeneinander

Bester Gebrauchshund der Schau

Es konkurrieren alle mit V1 bewertete Hunde der Gebrauchshundeklasse.

Bester Jugendhund der Schau

Es konkurrieren alle „Besten Jugendhunde der Rasse“ gegeneinander

Bestes Baby der Schau

Es konkurrieren alle mit vv1 bewerteten Hunde der Babyklasse.

Bester Jüngstenhund der Schau

Es konkurrieren alle mit vv1 bewerteten Hunde der Jüngstenklasse

Zuchtgruppen-Wettbewerb

Für alle Rassehunde-Ausstellungen kann ein Zuchtgruppen-Wettbewerb ausgeschrieben werden. Bestehend aus mindestens drei und höchstens fünf Hunden derselben Rasse und Varietät, ungeachtet des Geschlechts, die von derselben Person (gleicher Zuchtername) gezüchtet worden sind, auch wenn sie sich nicht in deren Eigentum befinden.

Nachzuchtgruppen-Wettbewerb

Für alle Rassehunde-Ausstellungen kann ein Nachzuchtgruppen-Wettbewerb ausgeschrieben werden. Ein Rüde oder eine Hündin mit mindestens drei und höchstens fünf seiner/ihrer Nachkommen (erste Generationen Rüden/Hündinnen).

Paarklassen-Wettbewerb

Für alle Rassehunde-Ausstellungen kann ein Paarklassen-Wettbewerb ausgeschrieben werden. Ein Rüde und eine Hündin derselben Rasse und Varietät, die demselben Eigentümer gehören.

Junior-Handling

Die Teilnahmebedingungen und die Ausführung des Wettbewerbs sind als Durchführungsbestimmungen „Junior-Handling“ (siehe Anlage zur AO JSpK) gesondert geregelt.

Wettbewerb „Bester Hund der Rassehunde-Ausstellung (BIS)“

Auf Spezial-Rassehunde-Ausstellungen mit mehreren Rassen nehmen am Wettbewerb „Bester Hund der Rassehunde-Ausstellung (BIS)“ alle „Besten Hunde der Rasse (BOB)“ teil.

Auf Klubschauen werden die Tagestitel Klubschau-Veteranensieger, Klubschau-Jugendsieger und Klubschau-Sieger vergeben.

Auf der Klubschau kann des Weiteren der Titel „Klub Working-Champion“ (siehe Anlage zur AO) vergeben werden.

§ 25 Allgemeines zu Titeln und Titel-Anwartschaften

Die Vergabe von Titeln und Titel-Anwartschaften liegt im Ermessen des Zuchtrichters. Eine Vergabe der höchstmöglichen Formwertnote „Vorzüglich“ und der Platzierung des entsprechenden Hundes auf Platz 1 der jeweiligen Klasse ist grundsätzlich nur in Verbindung mit der Vergabe des entsprechenden Titels bzw. Titelanwartschaften möglich. Sollte der Zuchtrichter keinen Titel bzw. keine Titelanwartschaft vergeben, muss dies vom Zuchtrichter ausdrücklich im Richterbericht erwähnt werden.

§ 26 VDH-Titel und VDH-Tagessieger-Titel, Jagdspaniel-Klub-Titel

Folgende Titel können VDH + JSpK vergeben werden:

1. Deutscher Champion (VDH + Klub)
2. Deutscher Jugend-Champion (VDH + Klub)
3. Deutscher Veteranen-Champion (VDH + Klub)

Die Vergabebestimmungen dieser und evtl. weiterer Titel und Tagessiebertitel sind in den Durchführungsbestimmungen (siehe Anlage zur AO JSpK - Bestimmungen über die Vergabe von Champion- und Siebertiteln) geregelt.

Da die in den nachfolgenden Paragraphen (§§ 28,29 und 30) aufgeführten Champion-Titel (Klub) von jedem die gleichen Rassen betreuenden Verein verliehen werden können, müssen ab 01.01.2017 alle anrechenbaren Anwartschaften auf Veranstaltungen des Jagdspaniel-Klubs bzw. auf Internationalen- oder Nationalen Ausstellungen des VDH verliehene Titelanwartschaften unter Sonderleitung des Jagdspaniel-Klub e.V. errungen worden sein. Diese Regelung betrifft Titelanwartschaften die erstmalig ab dem 01.01.2017 errungen wurden. Eine neutrale Titelanwartschaft bei Sonderleitung durch den VDH wird anerkannt.

§ 27 Neutrales CAC, neutrales Jugend-CAC und neutrales Veteranen-CAC

Auf allen Internationalen und Nationalen Rassehunde-Ausstellungen wird für die Rassen, die nicht durch eine Sonderschau eines VDH-Mitgliedsvereins betreut werden, ein „neutrales CAC“, ein „neutrales Jugend-CAC“ und ein „neutrales Veteranen-CAC“ in Wettbewerb gestellt. Diese werden anerkannt.

§ 28 Deutscher Jugend-Champion (Klub)

Deutscher Jugend-Champion (Klub) wird ein Spaniel, der mindestens drei CAC-J unter wenigstens zwei verschiedenen Zuchtrichtern erhalten hat. Ein CAC-J (Klub) kann für den Titel anerkannt werden, wenn es bis zum Alter von 24 Monaten erreicht wurde. Auf Antrag besteht die Möglichkeit, ein CAC-J von den verlangten drei durch Umwandlung von zwei CAC-J-R zu ersetzen.

Der Titel Deutscher Jugend-Champion (Klub) berechtigt nicht zur Meldung und Teilnahme in der Championklasse.

§ 29 Deutscher Champion (Klub)

Deutscher Champion (Klub) wird ein Spaniel, der mindestens vier CAC unter wenigstens drei verschiedenen Zuchtrichtern errungen hat. Zwischen dem ersten und vierten (anrechenbaren) CAC muss ein Zeitraum von einem Jahr und einem Tag liegen. Auf Antrag besteht die Möglichkeit, ein CAC von den verlangten vier durch Umwandlung von zwei CAC-R zu ersetzen.

§ 30 Deutscher Veteranen-Champion (Klub)

Deutscher Veteranen-Champion (Klub) wird ein Spaniel der wenigstens drei CAC-V unter wenigstens zwei verschiedenen Zuchtrichtern erhalten hat. Auf Antrag besteht die Möglichkeit ein CAC-V durch Umwandlung von zwei CAC-V-R zu ersetzen.

Der Titel Deutscher Veteranen-Champion (Klub) berechtigt nicht zur Meldung und Teilnahme in der Championklasse.

§ 31 Prüfungssieger

Prüfungssieger wird ein Spaniel, der einmal auf einer Anlagenprüfung (JZP/AZP/HZP) einen 1.Preis und zweimal auf einer vom Jagdspaniel-Klub e.V. anerkannten und in die GHL eingetragenen Gebrauchsprüfung in zwei verschiedenen Landesgruppen bzw. Bundesländern einen 1. Preis erhalten hat. Statt eines 1. Preises kann auch einmal ein 2. Preis mit der Mindestpunktzahl für einen 1. Preis auf einer GP anerkannt werden. Die Preise müssen in zwei verschiedenen Prüfungszeiträumen errungen sein. Des Weiteren muss der Hund auf einer Sonderschau oder Ausstellung des Klubs mindestens den Formwert V von einem Zuchtrichter des Jagdspaniel-Klub e.V. zuerkannt bekommen haben. Zusätzlich ist die

Zuchttauglichkeit im Sinne der Zuchtordnung erforderlich. Für im Ausland stehende Spaniels wird die Zuchttauglichkeit des Herkunftslandes anerkannt.

§ 32 Klubsieger

Klubsieger wird ein Spaniel, der mindestens drei CAC auf den Deutschen Champion (VDH) unter wenigstens zwei verschiedenen Zuchtrichtern sowie zweimal einen 1. Preis auf Anlagenprüfungen (JZP/AZP/HZP) des Klubs in zwei verschiedenen Landesgruppen errungen hat. Zwischen dem ersten und dem dritten CAC muss ein Zeitraum von einem Jahr und einem Tag liegen. Auf Antrag kann höchstens ein umgewandeltes CAC-R angerechnet werden. Die Prüfungen müssen in zwei verschiedenen Prüfungszeiträumen bestanden sein. An die Stelle eines 1. Preises auf einer Anlagenprüfung kann auch ein 2. Preis auf einer Gebrauchsprüfung treten. Zusätzlich ist die Zuchttauglichkeit im Sinne der Zuchtordnung erforderlich. Für im Ausland stehende Spaniels wird die Zuchttauglichkeit des Herkunftslandes anerkannt. Ein Spaniel der Deutscher Champion (Klub) und Prüfungssieger geworden ist, wird auf Antrag seines Eigentümers auch Klubsieger.

Dritter Abschnitt: Rassehunde-Ausstellungen

§ 33 Angliederung von Sonderschauen

Alle Regelungen zur Angliederung und Durchführung von Sonderschauen auf Internationalen und Nationalen Rassehunde-Ausstellungen des VDH und die entsprechenden Formalien sind in den Durchführungsbestimmungen „Sonderschauen auf Internationalen und Nationalen Rassehunde-Ausstellungen“ gesondert geregelt. Sie werden durch den VDH-Vorstand (nach Anhörung des Ausstellungsausschusses) festgelegt und treten durch Bekanntgabe an die Mitgliedsvereine per Rundschreiben in Kraft.

Für die den Internationalen und Nationalen Rassehunde-Ausstellungen des VDH anzuschließenden Sonderschauen wird zwischen den dem VDH angehörenden Spaniel-Vereinen die Verteilung ausgehandelt oder bei Nichteinigung der beteiligten Spaniel-Vereine durch den Ausstellungsausschuss des VDH festgesetzt.

Grundsätzlich sind die Landesgruppen verpflichtet, den in ihrem Zuständigkeitsbereich auf den JSpK entfallenden Internationalen Rassehunde-Ausstellungen Sonderschauen anzugliedern und daraus entstehende Verpflichtungen zu erfüllen. Ausnahmen sind nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes und mit Zustimmung des Vorstandes möglich. Werden seitens eines Landesverbandes des VDH zusammen mit Internationalen Rassehunde-Ausstellungen am Tag zuvor oder danach Nationale Rassehunde-Ausstellungen angeboten, sollten die Landesgruppen, die für die Sonderleitung auf den Internationalen Ausstellungen zuständig sind, nach Möglichkeit auch die Sonderleitung für die Nationale Rassehunde-Ausstellung übernehmen, wenn sie von Seiten des Landesverbandes angefragt werden. Sonderschauen aus Anlass von Bundes- oder Europa-Sieger-Ausstellungen richtet der Klub aus, der die Durchführung an eine Landesgruppe delegieren kann.

§ 34 Meldeformular/Bestätigung

Bei Online-Meldung zu einer Rassehunde-Ausstellungen oder zu einer Zuchtzulassungsprüfung des Klubs erhält der Aussteller des gemeldeten Hundes eine Bestätigung per E-mail durch das Ausstellungsprogramm angezeigt.

§ 35 Richterbericht

1. Bei allen Rassehunde-Ausstellungen und für den VDH in Sonderleitung durchgeführten Nationalen und Internationalen Ausstellungen ist die Ausfertigung eines Richterberichtes unter Verwendung der einheitlichen Richterberichtsformulare des VDH Pflicht.
2. Vom VDH freigegebene elektronische Ausstellungsprogramme werden eingesetzt und die Richterberichte darüber ausgedruckt bzw. per Email verschickt.

Vierter Abschnitt: Ordnungs- und Schlussbestimmungen

§ 36 Ordnungsbestimmungen

1. Verstöße gegen Regelungen dieser Ordnung können geahndet werden.
2. Es kommen hinsichtlich der Betroffenen insbesondere in Betracht:
 1. Verwarnung
 2. Aberkennung von Titeln und Titel-Anwartschaften des Hundes
 3. Befristetes Ausstellungsverbot
 4. Unbefristetes Ausstellungsverbot

Maßgebend für die Auswahl der Maßnahme ist u. a. die Schwere oder die Wiederholung von Verstößen. Betroffener der Maßnahme können der Eigentümer, Aussteller oder der Vorführer sein.

3. Als besondere Verstöße werden angesehen:
 1. Störung des geordneten Ablaufs von Rassehunde-Ausstellungen,
 2. Zuwiderhandlung gegen eine Anweisung der Ausstellungsleitung und ihrer Vertreter,
 3. Aufenthalt im Ring ohne Berechtigung,
 4. Einbringung eines nach § 4 Ziff. 4 nicht zugelassenen Hundes in das Ausstellungsgelände
 5. Verstoß gegen § 9 Nr. 6,
 6. Beleidigung eines Zuchtrichters oder öffentliche mündliche oder schriftliche Kritik an dessen Bewertung,
 7. Erschleichung der Teilnahme durch falsche Angaben bei der Anmeldung,
 8. Vornahme von Veränderungen oder Eingriffen am gemeldeten Hund oder Duldung der Vornahme durch eine beauftragte Person, die geeignet sein können, den Zuchtrichter zu täuschen, oder Vorführung oder Duldung der Vorführung solcher Hunde durch eine beauftragte Person,
 9. Nichtzahlung von Meldegebühren.
4. Personen, die durch Beschluss eines Mitgliedsvereines des VDH von allen Veranstaltungen ausgeschlossen werden, sind von der Teilnahme an allen Rassehunde-Ausstellungen im VDH-Bereich ausgeschlossen, wenn der VDH-Vorstand den Beschluss auf Antrag des Mitgliedsvereines bestätigt.
5. Hunde, die sich auf einer Rassehunde-Ausstellung als bissig oder unangemessen aggressiv gegenüber Menschen oder anderen Hunden erwiesen haben, können mit einer befristeten oder unbefristeten Ausstellungssperre belegt werden. Dies gilt auch für Hunde, an denen unbehebbar Manipulationen vorgenommen wurden.

Zuständig für die Ahndung von Verstößen gegen diese Ordnung anlässlich einer Spezial-Rassehunde-Ausstellung ist der Vorstand des jeweiligen Mitgliedsvereines.

§ 37 Veröffentlichung der Ergebnisse

Als Grundlage für die Veröffentlichung der Ausstellungs-Ergebnisse dienen bei SRA und KS / JKS sowie Sonderschauen die Zuchtrichterberichte mit Eintragungen zu CAC auf Titel etc., vergebenen Titel.

§ 38 Finanzierung und Kostenerstattung

Zuchtschauen und Ausstellungen sind auf Kostenausgleich anzulegen. Verluste trägt der jeweilige Veranstalter. Bei Ausstellungen ist der Veranstalter auf dem Terminschutzantrag an den VDH zu benennen. Die planmäßige Erwirtschaftung von Überschüssen ist nicht erwünscht.

Bei Spezial-Rassehund- Ausstellungen, Klubschauen und Jubiläums-Klubschauen sowie klubinternen Sonderschauen werden Zuchtrichter nach der Spesenordnung des Klubs entschädigt. Die Ausstellungsleitung und Helfer bei der Ausstellung können nach der Spesenordnung des Klubs entschädigt werden.

Für die den Internationalen und Nationalen Rassehund-Ausstellungen des VDH anzugliedernden Sonderschauen gilt die Spesenordnung des VDH.

§ 39 Abwicklung

Für die Durchführung von Ausstellungen kann der Referent für das Ausstellungswesen im Einvernehmen mit den Mitgliedern der Ausstellungs-Kommission und dem Vorstand des Klubs Festlegungen treffen, die für alle Veranstalter und Ausstellungsleiter des Klubs verbindlich sind.

§ 40 Nichtigkeit von Teilen dieser Ordnung

Die Nichtigkeit von Teilen dieser Ordnung zieht nicht die Nichtigkeit der Ordnung insgesamt nach sich.

§ 41 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach Vorstandsbeschluss zum 01.01.2025 in Kraft und wurde von der Mitgliederversammlung des Jagdspaniel-Klub e.V. am 08.06.2024 und 09.06.2024 verabschiedet.

§ 42 Schlussbestimmungen

Wenn durch Änderung der VDH-Ausstellungs-Ordnung eine Bestimmung dieser Richtlinien der VDH-Ausstellungs-Ordnung widersprechen sollte, so geht die VDH-Ausstellungs-Ordnung diesen Richtlinien vor. Es gelten die aktuellen Datenschutzrichtlinien des Jagdspaniel-Klub e.V.. Es gilt die aktuelle Spesenordnung des Jagdspaniel-Klub e.V.

Anlagen zur Ausstellungs-Ordnung:

Anlage 1 Bestimmungen über die Vergabe von Champion-, Siegertitel und den Wettbewerb „Spaniel des Jahres“

§ 1 Grundsatz

In dem Bestreben, den erfolgreichen Spaniel auszuzeichnen, verleiht der Jagdspaniel-Klub e.V. nach Erfüllung der Voraussetzungen nachstehende Champion- und Siegertitel:

Auf Antrag:

Stand: 01.01.2025

Ausstellungsordnung des Jagdspaniel-Klub e.V.

Deutscher Jugend-Champion (Klub), Dt.JCh. (Klub)
Deutscher Champion (Klub), Dt.Ch. (Klub)
Deutscher Veteranen-Champion (Klub), Dt.VCh. (Klub)
Prüfungssieger PSgr
Klubsiieger KSgr

Aufgrund von Ausstellungsergebnissen:

Spaniel des Jahres für alle Spanielrassen, Tagestitel bei Klubschauen und Jubiläums-Klubschauen:

Klubschau-Veteranensieger KSVSgr
Klubschau-Jugendsieger KSJSgr
Klubschau-Sieger KSSgr

Die Einzelheiten sind nachfolgend geregelt.

Da die in den nachfolgenden Paragraphen (§§ 2, 3 und 4) aufgeführten Titel der Klub-Championate von jedem der die gleichen Rassen betreuenden Spanielvereine verliehen werden können, müssen alle dafür anrechenbaren Anwartschaften auf Veranstaltungen des Jagdspaniel-Klubs bzw. auf Internationalen- oder Nationalen Ausstellungen des VDH verliehene Titelanwartschaften unter Sonderleitung des Jagdspaniel-Klub e. V. errungen worden sein. Eine neutrale Titelanwartschaft bei Sonderleitung durch den VDH wird anerkannt.

§ 2 Deutscher Jugend-Champion (Klub)

Der Sinn des Titels Deutscher Jugend-Champion (Klub) wird von einem Hund erfüllt, der formwertlich in der Jugendklasse ein unbestrittener Sieger ist. Deutscher Jugend-Champion wird ein Spaniel, der mindestens drei CAC-J unter wenigstens zwei verschiedenen Zuchtrichtern erhalten hat. Ein CAC (Klub) kann für den Titel anerkannt werden, wenn es bis zum Alter von 24 Monaten erreicht wurde. Auf Antrag besteht die Möglichkeit, ein CAC-J von den verlangten drei durch Umwandlung von zwei CAC-J- R zu ersetzen.

Der Titel Deutscher Jugend-Champion (Klub) berechtigt nicht zur Meldung und Teilnahme in der Championklasse.

§ 3 Deutscher Champion (Klub)

Der Sinn des Titels Deutscher Champion (Klub) wird von einem Hund erfüllt, der formwertlich ein unbestrittener Sieger ist. Deutscher Champion (Klub) wird ein Spaniel, der mindestens vier CAC unter wenigstens drei verschiedenen Zuchtrichtern errungen hat. Zwischen dem ersten und vierten (anrechenbaren) CAC muss ein Zeitraum von einem Jahr und einem Tag liegen. Auf Antrag besteht die Möglichkeit, ein CAC von den verlangten vier durch Umwandlung von zwei CAC-R zu ersetzen.

§ 4 Deutscher Veteranen-Champion (Klub)

Der Sinn des Titels Deutscher Veteranen-Champion (Klub) wird von einem Hund erfüllt, der dem Standard seiner Rasse in hohem Maße entspricht und sich, seinem Alter entsprechend, in guter Kondition befindet. Deutscher Veteranen-Champion (Klub) wird ein Spaniel, der wenigstens drei CAC-V unter wenigstens zwei verschiedenen Zuchtrichtern erhalten hat. Auf Antrag besteht die Möglichkeit, ein CAC-V von den drei verlangten durch Umwandlung von zwei CAC-V-R zu ersetzen.

Der Titel Deutscher Veteranen-Champion (Klub) berechtigt nicht zur Meldung und Teilnahme in der Championklasse.

Stand: 01.01.2025

§ 5 Prüfungssieger

Der Sinn des Titels Prüfungssieger wird von einem Hund erfüllt, der in jagdlicher Arbeit und Anlage ein unbestrittener Sieger ist. Prüfungssieger wird ein Spaniel, der einmal auf einer Anlagenprüfung (JZP/AZP/HZP) einen 1. Preis und zweimal auf einer vom Jagdspaniel-Klub e.V. anerkannten und in die GHL eingetragenen Gebrauchsprüfung in zwei verschiedenen Landesgruppen bzw. Bundesländern einen 1. Preis erhalten hat. Statt eines 1. Preises kann auch einmal ein 2. Preis mit der Mindestpunktzahl für einen 1. Preis auf einer GP anerkannt werden. Die Preise müssen in zwei verschiedenen Prüfungszeiträumen errungen sein. Des Weiteren muss der Hund auf einer Sonderschau oder Ausstellung des Klubs mindestens die Formwertnote V von einem Zuchtrichter des Jagdspaniel-Klub e.V. zuerkannt bekommen haben. Zusätzlich ist die Zuchttauglichkeit im Sinne des § 15 Abs. 1 ZEB erforderlich. Für im Ausland stehende Spaniels wird die Zuchttauglichkeit des Herkunftslandes anerkannt.

§ 6 Klubsieger

Der Titel Klubsieger ist die höchste Auszeichnung, die der Klub einem Spaniel verleihen kann; er fällt dem Hund zu, der in idealer Weise dem erklärten Ziel des Klubs entspricht, gleichermaßen formwertlich als auch in jagdlicher Arbeit und Anlage ein unbestrittener Sieger zu sein. Klubsieger wird ein Spaniel, der mindestens drei CAC auf den Deutschen Champion (~~Klub~~ VDH) unter wenigstens zwei verschiedenen Zuchtrichtern sowie zweimal einen 1. Preis auf Anlagenprüfungen (JZP/AZP/HZP) des Klubs in zwei verschiedenen Landesgruppen errungen hat. Zwischen dem ersten und dem dritten CAC muss ein Zeitraum von einem Jahr und einem Tag liegen. Auf Antrag kann höchstens ein umgewandeltes Res.-CAC. angerechnet werden. Die Prüfungen müssen in zwei verschiedenen Prüfungszeiträumen bestanden sein. An die Stelle eines 1. Preises auf einer Anlagenprüfung kann auch ein 2. Preis auf einer Gebrauchsprüfung treten. Zusätzlich ist die Zuchttauglichkeit im Sinne des §15 Abs. 1 ZEB erforderlich. Für im Ausland stehende Spaniels wird die Zuchttauglichkeit des Herkunftslandes anerkannt. Ein Spaniel, der Deutscher Champion (Klub) und Prüfungssieger geworden ist, wird auf Antrag seines Eigentümers auch Klubsieger.

§ 7 Spaniel des Jahres

Die Spaniel des Jahres (American Cocker Spaniel, English Cocker Spaniel, English Springer Spaniel, Welsh Springer Spaniel, Clumber Spaniel, Field Spaniel, Sussex Spaniel, Irish Water- und American Water Spaniel) werden in einem Wettbewerb um die höchste auf Ausstellungen des Jagdspaniel-Klub e. V., sowie auf Internationalen- und Nationalen Ausstellungen des VDH erreichte Punktzahl ermittelt. Wenn die Sonderleitung auf einer VDH-Ausstellung nicht durch den Jagdspaniel-Klub durchgeführt wurde, ist das Ausstellungsergebnis (in Kopie des Richterberichtes) spätestens zwei Wochen nach der Ausstellung an den Geschäftsbereich „Ausstellungsdaten und -Berichte“ des Jagdspaniel-Klub zu übermitteln.

Für die Wertung werden berücksichtigt, unabhängig von den darüber hinaus besuchten Ausstellungen, die sechs besten Ergebnisse eines Kalenderjahres, in denen Punkte errungen wurden.

Richterberichte die nach der vorgegebenen Meldefrist eingereicht werden, können für die Wertung nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Auswertungen erfolgen aufgrund der Meldungen der Ausstellungsergebnisse an den Geschäftsbereich Ausstellungsdaten und –Berichte. Das Zwischenergebnisse der jeweils Punktbesten (ca. 10 Spaniels) wird auf der Homepage des Jagdspaniel-Klub veröffentlicht.

Die Mitgliedschaft des Eigentümers des „Spaniel des Jahres“ im Jagdspaniel-Klub e.V. ist erforderlich.

Folgende Punkte werden vergeben

	SRA	NRA	IRA	KS
V 1	5	5	5	15
CAC Dt.Ch (VDH), CAC-V (VDH), CAC-J (VDH)	10	10	10	20
Veteranen-CAC (Klub)	20	20	20	25
Veteranen-CAC (Klub) Reserve	10	10	10	20
Bester Veteran der Rasse	25	25	25	30
Jugend-CAC (Klub)	20	20	20	25
Jugend-CAC (Klub) Reserve	10	10	10	20
Bester Jugendhund	25	25	25	30
CAC (Klub)	25	25	25	35
CAC-Reserve (Klub)	15	15	15	25
CACIB	-	-	25	-
CACIB Reserve	-	-	15	-
BOS	30	30	30	40
BOB	35	35	35	45
BIS	45	50	60	50
BOG	-	45	50	-

Bei den Internationalen Dortmunder Titelausstellungen des VDH (Europasieger und Bundessieger-Ausstellungen und/oder Jubiläumsausstellungen des VDH/F.C.I.) gibt es, unabhängig von der durchführenden Sonderleitung, für die einzelnen Positionen jeweils 10 Zusatzpunkte. Es gilt jeweils die Höchstpunktzahl einer Ausstellung (keine Kumulierung). Der Spaniel muss mindestens sechs Ausstellungen besucht haben und dort entsprechend bewertet worden sein.

Der Titel berechtigt nicht zur Meldung in der Championklasse.

§ 8 Klubschau-Veteranensieger, -Jugendsieger und -Sieger

Diese Titel sind Tagestitel und werden anlässlich von Klubschauen sowie Jubiläums-Klubschauen vergeben. Für jede Rasse und jedes Geschlecht können jeweils ein Klubschau-Veteranensieger, ein Klubschau-Jugendsieger und ein Klubschau-Sieger ernannt werden. Die Titel aller Klubschau- Sieger werden in die Ahnentafel eingetragen. Die Titel berechtigen nicht zur Meldung in der Championklasse. Die Vergabe ist jeweils an das Klub-CAC (CAC-V, CAC, CAC-J) auf gleicher Ausstellung gebunden.

§ 9 Anwartschaften und Reserve-Anwartschaften

Anwartschaften auf den Deutschen Jugend-Champion (CAC-J) können nur an V1-bewertete Hunde vergeben werden, die in der Jugendklasse gemeldet sind und die Voraussetzungen dazu erfüllen. Es kann je Rasse ein Jugend CAC (CAC-J) getrennt für Rüden und Hündinnen vergeben werden. An mit V2 bewertete Spaniels können pro Rasse und Geschlecht ein Jugend CAC-Reserve (CAC-J-R). vergeben werden. Bei Spezial-Rassehund-Ausstellungen, Internationalen- und Nationalen Ausstellungen müssen die Hunde zuvor eine Anwartschaft auf den Titel Deutscher Jugend- Champion (VDH) bzw. Reserve Anwartschaft Deutscher Jugend-Champion (VDH) erhalten haben.

Anwartschaften für die Titel Deutscher Champion (Klub) und Klubsieger (CAC) können nur an mit V1 bewertete Spaniels der Wettbewerbsklassen vergeben werden, die auf derselben Ausstellung eine Anwartschaft auf den Deutschen Champion (VDH) erhalten haben. Je Rasse und Geschlecht kann eine Anwartschaft vergeben werden.

Reserve-Anwartschaften für den Titel Deutscher Champion (Klub) (CAC-R) können pro Rasse und Geschlecht jeweils nach der Vergabe der CAC an weitere V1- bzw. V2-bewertete Hunde vergeben werden, wenn diese auf derselben Ausstellung eine Anwartschaft oder Reserve-Anwartschaft Deutscher Champion (VDH) erhalten haben.

Bei einer Meldezahl von mehr als 40 Hunden einer Rasse wird (nur in den Wettbewerbsklassen/CACIB-Klassen) die Reserve-Anwartschaft in eine volle Anwartschaft gewandelt. Weitere Reserve-Anwartschaften werden nicht vergeben.

Klubschauen und Jubiläums-Klubschauen Auf den Klubschauen des Jagdspaniel-Klub e. V. errungene CAC (nur Wettbewerbsklassen) zählen für die Ernennung zum Deutschen Champion (Klub) doppelt. Das CAC-R wird aufgewertet und zählt als anrechenbare Anwartschaft. Bei den Titel-Ausstellungen des VDH (Europasieger und Bundessieger-Ausstellungen, German Winner Show, Annual Trophy Show, World-Dog-Show oder Jubiläumsausstellungen des VDH/F.C.I.) werden, nur bei Sonderleitung durch den Jagdspaniel-Klub e. V., analog zur Vergabe der VDH-Anwartschaften; errungene CAC (Klub) in den Wettbewerbs-/CACIB-Klassen, für die Ernennung zum Deutschen Champion (Klub) doppelt gewertet. Das CAC-R wird aufgewertet und zählt als anrechenbare Anwartschaft. (Die Durchführungsbestimmungen „VDH-Titel und Titel-Anwartschaften“ bleiben ansonsten unberührt).

Anwartschaften auf den Deutschen Veteranen-Champion (Klub) (CAC-V) können nur an die mit V1 platzierten Rüden und Hündinnen der Veteranenklassen vergeben werden. Es kann je Rasse ein CAC-V getrennt für Rüden und Hündinnen vergeben werden. An die mit V2 platzierten Rüden und Hündinnen kann pro Rasse und Geschlecht ein CAC-V-R vergeben werden. Bei Spezial- Rassehunde-Ausstellungen, Internationalen- und Nationalen Ausstellungen müssen die Hunde zuvor eine Anwartschaft CAC-V (VDH) bzw. CAC-V-R (VDH) erhalten haben.

Das Verfahren der Vergabe von CAC-J-R., CAC-R. und CAC-V-R. orientiert sich an der Vergabe des CACIB-R das heißt, dass nach der Vergabe der Anwartschaften diese Hunde aus der Konkurrenz genommen werden und die mit V2 bewerteten bzw. zweitplatzierten Hunde der betreffenden Klassen nachrücken und am Wettbewerb teilnehmen.

Wurde eine Titelanwartschaft im Widerspruch zu der Ausstellungsordnung des Jagdspaniel Klub vergeben, wobei auch die Festlegungen der VDH-Ausstellungs-Ordnung greifen können, muss die Vergabe vom Referenten für das Ausstellungswesen unter Mitteilung an den Eigentümer des betreffenden Spaniels und den Veranstalter für gegenstandslos erklärt werden.

Eine Reserve-Anwartschaft kann beim Referenten für das Ausstellungswesen auf Antrag in eine anrechenbare Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tag der betreffenden Ausstellung der Anwartschaftshund bereits die Bedingungen zur Erlangung des Titels Deutscher Veteranen- Champion (Klub), Deutscher Jugend-Champion (Klub) bzw. Deutscher Champion (Klub) erfüllt hat.

§10 Titelvergabe

Hat ein Spaniel die Vorbedingungen für den Titel Deutscher Jugend-Champion (Klub), Deutscher Champion (Klub), Deutscher Veteranen-Champion (Klub) oder Klubsieger erfüllt, reicht der Eigentümer den Antrag auf Ernennung beim Referenten für das Ausstellungswesen ein. Dem Antrag sind beizufügen: Kopien der Zuchtrichterberichte sowie eine Kopie der Ahnentafel bzw. für den Klubsieger Kopien der Prüfungsnachweise. Handelt es sich um den Stand: 01.01.2025

Ausstellungsordnung des Jagdspaniel-Klub e.V.

Titel Prüfungssieger, so reicht der Eigentümer die notwendigen Prüfungszeugnisse sowie einen Zuchtrichterbericht oder Urkunde (hilfsweise auch die Ahnentafel mit entsprechendem Eintrag auf der Rückseite), aus dem/der sich ein Nachweis über den Mindestformwert V ergibt, beim Referenten für das Prüfungswesen ein, der das Weitere veranlasst.

Die Siegeltitel werden endgültig durch den Vorstand des Klubs bestätigt. Der Eigentümer erhält eine Urkunde sowie eine Ehrengabe.

Die erfolgt nach Bezahlung einer Gebühr von 25,00 €.

Die Rassevertreter auf den Titel „Spaniel des Jahres“ werden im Heft 1 „Der Jagdspaniel“ des folgenden Jahres werden mit Foto veröffentlicht. Die Eigentümer erhalten eine Urkunde und eine Ehrengabe des Klubs. Nach Zuerkennung dürfen die Siegeltitel zusammen mit dem Namen der Spaniels verwendet werden.

Anlage 2 Beantragung und Veröffentlichung von Champion-Titel

Jagdspaniel-Klub

Für die Titel Dt.JCh. (Klub), Dt.Ch. (Klub), Dt.VCh. (Klub) und Klubsieger sind die Anträge auf Ernennung beim Referenten für das Ausstellungswesen einzureichen. Dieser prüft die Voraussetzungen und gibt den jeweiligen Titel mit Ernennungsdatum frei. Dem Antrag sind beizufügen: Kopien der Richterberichte mit Bescheinigungen der entsprechenden Anwartschaften (CAC) sowie eine Kopie der Ahnentafel; für den Klubsieger zusätzlich Kopien der Prüfungsnachweise.

Eingereichte Anwartschaften können erst berücksichtigt werden, wenn die betreffenden Ausstellungen für die Veröffentlichung geprüft wurden. Es gelten die „Bestimmungen über die Vergabe von Titeln (Champion- u. Siegeltitel) des Jagdspaniel-Klub e. V.“. Darüber hinaus sind ggf. ergänzende Beschlüsse zu beachten

Veröffentlichung von Titeln im Kluborgan „Der Jagdspaniel“ und Internet Jagdspaniel Klub

Eine Veröffentlichung der Champion- Titel erfolgt im Kluborgan „Der Jagdspaniel“, auf der Homepage des Klubs, sowie im Zuchtbuch.

Die durch den Jagdspaniel-Klub e. V. freigegebenen Titel werden vom Referenten für das Ausstellungswesen zur Veröffentlichung im "Der Jagdspaniel", im Internet und für das Zuchtbuch zusammengefasst und weitergegeben. Die Veröffentlichungen erfolgen im gleichen Intervall wie das Erscheinen des Kluborgans „Der Jagdspaniel“.

VDH; F.C.I.

Durch den VDH und der F.C.I. verliehene Titel werden für die Mitglieder des „Jagdspaniel Klub e.V.“ im "Der Jagdspaniel" und im Internet publiziert. Hierzu sind folgende Unterlagen an den Referenten Ausstellungswesen zu senden: Kopie der Ernennungsurkunde bzw. des Richterberichtes mit eingetragenen Titel und eine Kopie der Ahnentafel.

Fremde Titel (ausländische und VDH Titel)

Hierzu sind folgende Unterlagen an den Referenten für das Ausstellungswesen zu senden: Kopie der Ernennungsurkunde und eine Kopie der Ahnentafel.

Anlage 3 Wettbewerb Juniorhandling – Jahressieger Juniorhandling

Teilnehmer: Außer Konkurrenz	bis 8 Jahre	kein Meldeschluss
Teilnehmer: Altersklasse I	9 Jahre bis 12 Jahre	Meldeschluss s. Ausstellung
Teilnehmer: Altersklasse II	13 Jahre bis 17 Jahre	Meldeschluss s. Ausstellung

Punkte für den besten Junior-Handler eines Jahres können erworben werden auf:

- a) Spezial Rassehunde Ausstellungen (SRA) und Klubschauen, die vom Jagdspaniel-Klub e. V. veranstaltet werden, sowie auf
- b) Internationalen oder Nationalen Ausstellungen des VDH.

Die auf Spezial Rassehunde Ausstellungen (SRA) und Klubschau des Jagdspaniel-Klub erworbenen Punkte werden dem Referenten für das Ausstellungswesen durch den Ausstellungsleiter mitgeteilt; die auf Internationalen- oder Nationalen Ausstellungen des VDH erworbenen Punkte müssen durch den Junior-Handler, mittels Kopie des Eintrages in seinem Junior-Handler-Pass, innerhalb 14 Tage nach der Ausstellung dem Referenten für das Ausstellungswesen mitgeteilt werden. Vor einer Klubschau ist für die Meldung der errungenen Punkte auf Nationalen- und Internationalen Ausstellungen des VDH, sowie für die letzte SRA die in die Wertung einfließen können ein Meldeschluss im „Der Jagdspaniel“ zu veröffentlichen.

Junior-Handler des Jahres

Junior-Handler des Jahres wird der Teilnehmer, der im Verlauf des Junior-Handler-Jahres, beginnend jeweils mit der Klubschau des Jagdspaniel-Klubs, die meisten Punkte errungen hat. Wird am Tag vor einer Klubschau eine Spezial Rassehunde Ausstellung mit Juniorhandling-Wettbewerb durchgeführt, werden hier errungene Punkte für das folgende Wettbewerbsjahr angerechnet.

Der Junior-Handler des Jahres wird auf der Klubschau geehrt.

Klubschau-Junior-Handler

Im Rahmen der Klubschau ist das Junior-Handling wie auf einer SRA in den oben angegebenen Altersklassen durchzuführen. Die Erstplatzierten Teilnehmer der Altersklasse I und II konkurrieren dann um den Tagestitel „Klubschau-Junior-Handler“. Dieser Tagestitel wird mit zusätzlichen 10 Punkten in den Start des neuen Wettbewerbes zum Junior-Handler des Jahres aufgewertet. Wenn kein Stechen aufgrund von zu wenigen Teilnehmern möglich ist, werden die zusätzlichen 10 Punkte an den Sieger der anwesenden Altersklasse vergeben

Punktevergabe

Jeder Teilnehmer erhält für die Vorführung seines Hundes im Ring 5 Punkte. Es werden in jeder Altersklasse die 5 besten Jugendlichen platziert.

Folgende Zusatzpunkte können innerhalb der Altersgruppe erworben werden:

1. Platz: + 10 Punkte
2. Platz: + 8 Punkte
3. Platz: + 6 Punkte
4. Platz: + 4 Punkte
5. Platz: + 2 Punkte

Ausstellungsordnung des Jagdspaniel-Klub e.V.

Der Tagessieger im Stechen zwischen den beiden Siegern der einzelnen Altersgruppen erhält zusätzlich 5 Punkte. Diese Endausscheidung muss in jedem Fall durchgeführt werden. Wenn kein Stechen aufgrund von zu wenigen Teilnehmern möglich ist, werden die Punkte an den Sieger der anwesenden Altersklasse vergeben. Der Tagessieger erhält somit eine Gesamtpunktzahl von $5 + 10 + 5 = 20$ Punkte.

Die komplett ausgefüllte und vom Ausstellungsleiter und Junior-Handling-Richter unterschriebene Liste wird mit den Adressen, der platzierten Junior-Handler, innerhalb von 14 Tagen nach der Ausstellung an den Referenten für das Ausstellungswesen geschickt werden.

Anlage 4 Wettbewerb Klub Working-Champion

Klub Working-Champion wird der Spaniel (American Cocker Spaniel, English Cocker Spaniel, English Springer Spaniel, Welsh Springer Spaniel, Clumber Spaniel, Field Spaniel, Sussex Spaniel, Irish Water- oder American Water Spaniel), der auf einer Arbeitsprüfung, am Tag vor der Klubschau des Jagdspaniel-Klub e.V., sowie auf der am Folgetag ausgerichteten Klubschau erfolgreich teilgenommen hat. Aus der Spezialrassehunde Ausstellung und dem Workingtest wird jeweils ein Gesamtsieger aus den Klassen der Beginner/Novice/Offenen Klasse ermittelt.

Eine Teilnahme an beiden Veranstaltungen ist nicht verpflichtend, aber nur die Teilnahme an beiden Veranstaltungen kann zum Gesamtsieg führen.

Für die Ermittlung dieser Sieger werden die Formwertnote bzw. Platzierung der Ausstellung mit den Platzierungen, sowie die Punkte und Platzierung des Workingtest zugrunde gelegt.

Punkte für die Wertung zum „Klub Working-Champion“ werden wie folgt vergeben:

Die Punktevergabe Show	
Formwertnote	
Vorzüglich	60 Punkte
Sehr gut	50 Punkte
Gut	40 Punkte
Veteran	60 Punkte
1.Platz	+ 20 Punkte
2.Platz	+ 15 Punkte
3.Platz	+ 10 Punkte
4.Platz	+ 5 Punkte
BIS	+ 10 Punkte
Punktevergabe Work	
Beginner	Erreichte Punktzahl x 1
Novice	Erreichte Punktzahl x 0.9
Open	Erreichte Punktzahl x 1

Ergänzung Punktevergabe Work:

Die angegebenen Faktoren zur Berechnung der Punkte „Work“ ergeben sich aus der Ordnung für Arbeitsprüfung mit Dummys für Spaniel (APD/S). Sie dienen dazu, den Schwierigkeitsgrad der unterschiedlichen Klassen auszugleichen und berücksichtigen gleichzeitig, dass im Rahmen einer Prüfung in der Beginner-Klasse lediglich 4 Aufgaben, in der Novice- und Open-Klasse jedoch 5 Aufgaben geprüft werden.

Workingtest

Sollte in einem Workingtest anlässlich der Wertung „Klub Working-Champion“ die Anzahl der Aufgaben in den jeweiligen Klassen geändert werden, sind die erreichten Punkte mit einem Dreisatz auf die in einer Prüfung maximal zu erreichende en (80/100/100) umzurechnen und erst dann mit den in der Tabelle genannten Faktoren zu multiplizieren.